



Newsletter April 2014

Liebe Mitglieder der ARGE Heime Steiermark,

Es freut mich Ihnen auch dieses Jahr wieder aktuelle Themen im Rahmen unseres Newsletters zukommen zu lassen.

Wir versuchen auch heuer im Rahmen von Fortbildungen, Fachtagung oder Kongressen den Puls der Zeit zu treffen und Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen breit gefächertes Wissen zu vermitteln.

Die ARGE sieht es als eine wesentliche Aufgabe, die Qualitätsentwicklung der Versorgungsqualität und die Weiterbildung der MitarbeiterInnen in den steirischen Heimen bzw. die Wissensvermittlung zu unterstützen und voran zu treiben.

Aus diesem Grund findet sich im Newsletter ab sofort auch immer ein Teil, der sich mit Veranstaltungen, oder Fortbildungen für Personen, die in der Langzeitpflege arbeiten befasst.

Viele Kongresse, Ausbildungen oder Weiterbildungsveranstaltungen werden von der ARGE für die Mitglieder bzw. deren MitarbeiterInnen vergünstigt angeboten oder individuell finanziell unterstützt.

Die Vergünstigungen für Mitglieder werden bei den dementsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungen, oder Kongressen und Tagungen separat angeführt.

Falls Sie trotzdem eine Veranstaltung besuchen möchten, bei der keine Preisnachlässe oder Unterstützungen ausgeschrieben sind, können Sie eine individuelle Anfrage an die ARGE unter der Mailadresse: ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at stellen.

In dem Zusammenhang möchte ich gleich auf 3 Veranstaltungen der ARGE bzw. des Bundesverbandes Lebenswelt Heim hinweisen bzw. vorankündigen.

- 1) Österreichischer Kongress für Führungskräfte in der Altenarbeit in Eisenstadt**
- 2) E-Qualin Prozessmanager Ausbildung in der Steiermark (Okt./Nov. 2014)**
- 3) Fachtagung zum Thema Dokumentation (November 2014 – nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie im nächsten Newsletter!)**

Genauer finden Sie im Abschnitt „Veranstaltungen und Fortbildungen“ im hinteren Teil des Newsletters.

Mag. (FH) Martin Falinski

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Alten- und Pflegeheime Steiermark
Vorsitzender: Mag. (FH) Martin Falinski, 8600 Bruck an der Mur, Grazerstraße 12, Tel: +43 (0) 664 8214467
Email: ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at, Internet: www.steiermark.lebensweltheim.at



Inhalt:

Allgemeine Themen

- Resolution zum Thema Personalausstattung
- Heimaufenthaltsgesetz – neue Honorartarife
- BAGS Kollektivvertrag
- Pflege braucht kein Abitur
- Salus 2014

Veranstaltungen und Fortbildungen

- Altenpflegekongress des SHV Liezen
- **Last Call!** Österreichischer Kongress für Führungskräfte in der Altenarbeit
- Lange Nacht der Pflege
- Lehrgang E-Qualin ProzessmanagerIn
- NQZ ZertifiziererInnen Ausbildung
- Aggression von alten, dementen Menschen – Lernen von deeskalierenden Maßnahmen
- Kommunikation in schwierigen Situationen mit PatientInnen und Angehörigen
- Angehörige als Ressource
- Pflege bei Demenz
- Verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege für PflegehelferInnen
- Verkürzte Ausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege für PflegehelferInnen

Dringliche Resolution der Arbeiterkammer

Entlastung des Pflegepersonals durch höhere Personalschlüssel



Nach dem sich in den letzten Jahren einiges zum Thema Personalausstattung in Pflegeheimen getan hat (Pflegekonsilium, Resolution des Bundesverbandes Lebenswelt Heim...), gibt es auch von Seiten der Arbeiterkammer wieder Aktionen zu diesem Thema.

In der letzten Vollversammlung der AK wurde folgende Resolution verabschiedet. Eine Stellungnahme seitens der des Landes ist jedoch noch ausständig.

Die Beschäftigten in der Pflege und Betreuung stehen stark unter Druck. Dies bestätigt einmal mehr die jüngste Studie der AK Steiermark zu den Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Sozialbereich. 45% der Befragten gaben an, länger zu arbeiten als vertraglich vereinbart. Dabei wünscht sich ein Viertel geringere Arbeitszeiten. Für mehr als die Hälfte haben sich die Arbeitsbedingungen in den letzten sechs Jahren (eher) verschlechtert. Und der geforderten hohen Anforderungen wegen erachten drei Viertel der Beschäftigten die Entlohnung als unzureichend. Eine Folge davon ist, dass knapp 40 % des Pflegepersonals an einer beginnenden oder fortgeschrittenen Burnout-Symptomatik leidet.

Dieser ernste Befund bestätigt einmal mehr, dass sich die Arbeit in der Pflege einerseits durch langjährige Sparmaßnahmen, und andererseits durch immer komplexere Betreuungssituationen und zusätzliche Aufgabenfelder enorm verdichtet hat. Der fortwährende medizin-technische Fortschritt und die steigende Lebenserwartung verstärken diese Entwicklung zusätzlich. Für die Betroffenen bleibt kaum noch Zeit, sich nachhaltig zu erholen. Die Belastbarkeitsgrenze ist zum Teil bereits überschritten.

Ausschlaggebend für dieses Ergebnis ist vor allem, dass in den vergangenen Jahren die Personalsituation nicht an die verschiedenen Entwicklungen angepasst wurde. Die in den Krankenanstalten angewandten primären Personalbedarfsberechnungsmodelle basieren überwiegend auf Modellen aus den 90er Jahren. Auch der Personalschlüssel für steirische Pflegeheime zählt österreichweit zu den niedrigsten. Anpassungen erfolgten in beiden Fällen nur auf geringstem Niveau. Für die mobilen Pflegedienste ist vor allem eine Verbesserung der unmittelbaren Arbeitsbedingungen dringend geboten, wie z. B. die Vermeidung kurzfristiger Dienstplanänderungen, die durchgehende Rückfragemöglichkeit für MitarbeiterInnen und die bessere Abgeltung von Wegzeiten.

Eine große Zahl der Beschäftigten in der Pflege arbeitet mittlerweile an ihrem Limit.

*Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Landesregierung auf, gesetzliche Grundlagen und budgetäre Rahmenbedingungen zu initiieren, die einen **bedarfsgerecht höheren Personaleinsatz, zeitgemäße Arbeitsbedingungen** und eine wertschätzend **höhere Entlohnung** ermöglichen.*

Graz, am 30. 1. 2014

Neue Honorartarife für ärztliche Leistungen gem. Heimaufenthaltsgesetz

Nach Verhandlungen mit der Ärztekammer konnte eine starke Erhöhung der Arzthonorare für Ärztliche Dokumente, oder Gutachten, welche im Rahmen des Heimaufenthaltsgesetzes notwendig sind, abgewendet werden.



Dennoch gibt es eine geringe Erhöhung der Honorare. Lässt sich abwarten, wie diese neue Festlegung von den Ärzten aufgenommen und die bisherige Zusammenarbeit zu diesem Thema beeinflusst wird.



Honorartabelle für ärztliche Leistungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz

Freiheitsbeschränkende Maßnahme (HeimAufG 2014)	Eigener Patient	Fremder Patient
<p>A) ärztliches Dokument, Zeugnis (§ 55 Ärztegesetz 1998) oder sonstige ärztliche Aufzeichnungen (§ 51 Ärztegesetz 1998) darüber, dass der Bewohner/die Bewohnerin</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ psychisch krank oder geistig behindert ist und ➤ im Zusammenhang damit sein/ihr Leben oder seine/ihre Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet, (Gefährdungsprognose gemäß § 4 Abs. 1 HeimAufG) 	€ 55,-	€ 104,-
<p>B) Freiheitsbeschränkung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ medikamentöse Maßnahmen oder ➤ sonstige dem Arzt/der Ärztin gesetzlich vorbehaltene Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ● Prüfung der Aktualität der ärztlichen Dokumente ● ob die Freiheitsbeschränkung zur Abwehr dieser Gefahr unerlässlich ist und ● ob sie in ihrer Dauer und Intensität im Verhältnis zur Gefahr angemessen ist sowie ● dass die Gefahr nicht durch andere Maßnahmen - insbesondere schonendere Betreuungs- oder Pflegemaßnahmen - abgewendet werden kann. ● Die Untersuchungsergebnisse sind gem. § 6 HeimAufG zu dokumentieren. ● Aufklärung § 7 über Grund, Art, Beginn und voraussichtliche Dauer der FB sowie ● Verständigung der Leitung der Einrichtung ● Anordnung 	€ 82,-	€ 104,-
C) Für beide Teile A+B	€ 115,4	€ 146,-

Satzung des BAGS Kollektivvertrags

Auch 2014 gelang wieder die Satzung des BAGS Kollektivvertrags. Alle aktuellen Informationen und Dokumente finden Sie hier.



Um gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Tätigkeiten in der Branche zu schaffen, bemühte sich die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH von Beginn an um die Satzung des BAGS Kollektivvertrages. 2006 wurde dieses Ziel erstmals erreicht.

Seither ist der BAGS Kollektivvertrag nicht nur für die Mitgliedsorganisationen der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH gültig, sondern gilt für alle "Anbieter sozialer oder gesundheitlicher Dienste präventiver, betreuender oder rehabilitativer Art für Personen, die entsprechender Hilfe oder Betreuung bedürfen".

Um die Änderungen aus den alljährlichen Kollektivvertragsverhandlungen nicht nur für Mitgliedsorganisationen der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH, sondern auch für alle gesetzten Einrichtungen wirksam zu machen, muss die Satzung des BAGS Kollektivvertrages jedes Jahr beim Bundeseinigungsamt neuerlich beantragt werden. Die Verordnung zur Satzung des aktuellen Kollektivvertrages 2014 steht hier für Sie zum Download bereit.

[Satzungsbeschluss vom 10. März 2014](#)

Durch die Satzung ist der BAGS Kollektivvertrag der einzige Kollektivvertrag in Österreich, der für den gesamten Sektor Gesundheit, Soziales, Behinderten- und psychosoziale Arbeit, Kinder- und Jugendwohlfahrt und Arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen Regelungen vorsieht. Aktuell sind nahezu 100.000 Personen in diesen Bereichen beschäftigt.

<http://sozialwirtschaft-oesterreich.at/1001,3535,0,2.html>

BAGS Kollektivvertrag

"Nach langen, aber konstruktiven Verhandlungen konnten wir uns auf ein Ergebnis einigen, das in budgetär schwierigen Zeiten wie den unseren noch tragbar ist", fasst Wolfgang Gruber, Verhandlungsführer und Vorstandsvorsitzender der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH die Ergebnisse der diesjährigen Kollektivvertragsverhandlungen für den Sozialbereich zusammen.

Die Beschäftigten können ab 1. Februar 2014 mit einem Plus von 2,5 % rechnen (2,4 % für Ist-Löhne bzw. -Gehälter). Weiters konnten sich Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen auf rahmenrechtliche Verbesserungen, vor allem im Bereich der Anrechenbarkeit von Karenz- und Vordienstzeiten, einigen.

Der BAGS-KV 2014 für Sie zum Download:

- [BAGS-KV 2014](#)

<http://sozialwirtschaft-oesterreich.at/1001,3905,0,2.html>

„Pflege braucht kein Abitur“

In der Zeitschrift des ÖGB „Für Dich“ wurde in der Ausgabe 4/2013 ein Artikel mit dem Titel „Pflege braucht kein Abitur“ veröffentlicht.



ÖSTERREICHISCHER
GESUNDHEITS- UND
KRANKENPFLEGE
VERBAND

Da die Inhalte dieses Artikel wenig sachlich zum Thema „Akademisierung in der Pflege“ verfasst sind, bat der ÖGKV Ausbildungsexperten und Studiengangsleitungen der Fachhochschulen um ihre Stellungnahmen.

Das ÖGKV Bundessekretariat erreichten in der Folge zahlreiche Rückmeldungen, für die sie sich sehr bedanken!

Als nächster Schritt war die Position des ÖGB zur Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe auszuloten.

Im Rahmen eines Gesprächstermins bei ÖGB Vorsitzenden Ing. Meidlinger wurden die Eckpunkte

- Rolle der Gesundheits- und Krankenpflege in den Versorgungssystemen
- Notwendigkeit der tertiären Ausbildung
- Haltung der Personalvertretungen in den Betrieben
- derzeitige Rahmenbedingungen für FH- Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege
- Aspekte des Arbeitsmarktes

diskutiert.

Zusammenfassend äußerte sich ÖGB Vorsitzender Ing. Meidlinger unterstützend zum Thema Akademisierung der Gesundheits- und Krankenpflegeberufsausbildung. Gleichzeitig müsse aber ein Bildungsangebot für jene Krankenpflegepersonen entwickelt werden, welche nach der Ausbildungsverordnung 1973 bzw. 1997 ihre Abschlüsse (ohne Baccalaureat) erworben haben. Ebenso sind Ausbildungskarrieren auf Lebensabschnitte i. S. eines modularen Aufbaues abzustimmen, welche auch vorübergehende Ausbildungsunterbrechungen zulassen.

Eine ausführliche Stellungnahme der Gesellschaft für Pflegewissenschaften finden sie unter folgendem Link:

<https://www.oegkv.at/aktuelles/eintrag/gespw-entgegnet-oegb-beitrag-gegen-akademisierung-in-der-pflege/>

SALUS 2014



Der Steirische Qualitätspreis Gesundheit – SALUS – zeichnet Aktivitäten im steirischen Gesundheitswesen aus, die für die konsequente Verfolgung systematischer Qualitätsarbeit stehen. Der SALUS wird im Jahr 2014 bereits zum sechsten Mal von der Gesundheitsplattform Steiermark verliehen.

Bewerbungen um den SALUS 2014 können bis 12. Mai 2014 eingereicht werden.

Das Online-Formular für die Einreichung sowie weitere Informationen zum SALUS stehen Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://www.gesundheitsportal-steiermark.at/GesundLeben/PlattformQ/SALUS/Seiten/PlattformQ-SALUS-2014.aspx>

Terminavisio: Der SALUS wird im Rahmen der Veranstaltung „PlattformQ SALUS 2014“ am 12. September 2014 verliehen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in Kürze.

Veranstaltungen und Fortbildungen

Altenpflegekongress des SHV Liezen



Neu in der Kongresslandschaft dürfen wir den Altenpflegekongress des Sozialhilfeverbandes Liezen mit dem Titel „Grenzgänge“ ankündigen.

Folgende Themen werden in Rahmen von Vorträgen behandelt:

- Mensch als Ware
- Wert(e)los – Alte Menschen im Wandel der Zeit
- Der Spiegel der Seele
- Wanderung zwischen Leben und Tod
- Als Mensch sterben

Genauere Informationen stehen in Kürze auf der Homepage des SHV Liezen www.shv-liezen.at zur Verfügung.

Österreichischer Kongress für Führungskräfte in der Altenarbeit

Letzter Aufruf! Es sind nur noch wenige freie Plätze!!!

Die Voraussetzungen in der stationären Altenpflege haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Neue Pflege- und Betreuungskonzepte sind notwendig - Kooperationen, Netzwerke und Wissensmanagement werden zu Erfolgskriterien.

Die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen konnten mit den Veränderungen teilweise nicht Schritt halten. Neue Konzepte, strukturelle und organisatorische Anpassungen sind gefragt.

In diesen zwei Tagen möchten wir dazu neue Ideen und Visionen kennenlernen, Impulse setzen und gemeinsame Ideen, Projekte und Lösungen auf den Weg bringen.

Das neu errichtete Kultur- und Kongresszentrum und das Schloss Esterházy bieten einen ausgezeichneten Rahmen für viele interessante Gespräche und Begegnungen.



Die Anmeldung ist nur Online unter
www.lebensweltheim.at
möglich!



Weitere Informationen zum Kongress und das aktuelle Programm entnehmen Sie bitte der im Anhang befindlichen Kongressinformation!

Freier Eintritt

DIE LANGE NACHT DER PFLEGE



15. MAI 2014 • 17.00 – 22.30 UHR
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN

HERAUSFORDERUNG PFLEGE

ÖSTERREICHISCHER
GESUNDHEITS- UND
KRANKENPFLEGE-
VERBAND

LANDESVBAND
STEIERMARK

Kostenlose
Beratung zu
Diabetes, Wohnen,
Brustkrebs
u.v.m.

www.oegkv.at



Das Programm finden Sie dem Newslettermail beigefügt!



E-Qalin®



Lerngang E-Qalin® ProzessmanagerIn

Aufgrund der Kooperation zwischen ARGE und dem IBG –Institut für Bildung im Gesundheitswesen, können wir in der Steiermark die Ausbildung zum E-Qalin® Prozessmanager anbieten. Hier ein paar Eckdaten:

E-Qalin® ist ein praxisorientiertes, anwenderfreundliches EU-weites Modell, das sich vorrangig an den Bedürfnissen der BewohnerInnen, deren Angehörigen sowie denen der MitarbeiterInnen orientiert. E-Qalin® untersucht gezielt, die in den Pensionisten- und Pflegeheimen erbrachten Leistungen sowie deren Ergebnisse im Hinblick auf die Zufriedenheit aller Beteiligten. E-Qalin® fördert und fordert mittels Selbstbewertung das Lernen innerhalb der Organisation und setzt dadurch innovative Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale frei.

Ziel unserer Gesellschaft muss es sein, die Lebensqualität einer "alternden" Bevölkerung zu steigern. E-Qalin® stellt sich dieser Herausforderung und hat folgende Zielsetzungen:

- Steigerung der Betreuungs- und Pflegequalität für BewohnerInnen.
- Steigerung der Zufriedenheit von MitarbeiterInnen in Alten- und Pflegeheimen.
- Hausweite Einführung eines innovativen Qualitätsmanagements mittels Selbstbewertung: Erkennen von Stärken und Verbesserungspotenzialen.
- Leistungen (und deren Qualität) werden transparent und vergleichbar.
- Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Unternehmertum, Ressourcenoptimierung, selbstverantwortliches Arbeiten.
- Steigerung der Professionalität und Attraktivität als Arbeitgeber und eine positive Imagewirkung.

Die Einführung von E-Qalin® benötigt und basiert auf professionellem Know-How für mehrere Personengruppen:

Lerngang E-Qalin® ProzessmanagerIn qualifiziert Führungskräfte (HeimdirektorIn, PflegedienstleiterInnen) zur Übernahme der Gesamtverantwortung für die Einführung von E-Qalin®

E-Qalin® ProzessmanagerIn Zielgruppe:

Führungskräfte, die E-Qalin® einführen: Heimleiter, Pflegedienstleitung, Qualitätsmanagement, Führungskräfte, die aktiv an E-Qalin beteiligt sind.

1. Teil: 1. + 2. Oktober 2014

2. Teil: 12. + 13. November 2014

3. Teil: E-Qalin® Projektmanagement Gestalten von Veränderungsprozessen 2. + 3. Dezember 2014

4. Teil: 1,5 Tage: E-Qalin® Moderation Anfang 2015 (genaues Datum wird noch bekannt gegeben)

Ort: Pflegeheim Grazerstraße, Grazerstraße 12, 8600 Bruck an der Mur

Kosten: Mitglieder der ARGE: 1900,- € + 10% Ust.

Nicht Mitglieder der ARGE: 2000,- € + 10% Ust + 150,- für Zertifikat + Verköstigung

Für weitere Informationen, oder Anmeldung wenden Sie sich an die ARGE-Heime Steiermark unter der Mailadresse: ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at!

NQZ-Zertifizierer/innen Ausbildung

Das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ) zertifiziert mittels eines Peer-Systems österreichweit Alten- und Pflegeheime mit dem spezifischen Fokus der Lebensqualität der Bewohner/innen. Im Rahmen dieses Fremdbewertungsverfahrens sind ausschließlich eigens für diese Tätigkeit ausgebildete Führungskräfte aus der Branche der Alten- und Pflegeheime eingesetzt. Um den steigenden Bedarf an ausgebildeten Zertifizierer/innen abdecken zu können, startet das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) ab sofort ein Bewerbungsverfahren für diese Ausbildung. Angesprochen sind interessierte Führungskräfte der Branche, die das folgende Anforderungsprofil erfüllen:



- Verständnis/Kompetenz für Lebensqualität in Alten- und Pflegeheimen
- Abgeschlossene Ausbildung in einem QM-System (ISO, EFQM, QAP, E-Qalin®, sonstige)
- Selbstbewertungskompetenz in diesen Systemen
- Branchenerfahrung
- Leitungserfahrung
- Kenntnisse in Controlling und Betriebswirtschaft
- EDV-Kenntnisse (Word, Excel)
- Erfahrung in der Personalführung
- Abstraktionsvermögen
- Konzeptionelle Fähigkeiten (OE- und PE-Verständnis)
- Reflexionsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit insbesondere mit Bewohnern und Bewohnerinnen, Führungskräften, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Teamfähigkeit
- Kulturelle Sensibilität
- Konfliktfähigkeit
- Formulierungsfähigkeit

Die Ausbildung erfolgt nach einem vom BMAK vorgegebenen Curriculum und wird vom IBG-Institut für Bildung im Gesundheitsdienst (Bad Schallerbach) im Auftrag des BMAK durchgeführt. Start der Ausbildung ist im November 2014. Die Ausbildung umfasst 4 Module, Transferaufgaben, die Durchführung einer Feldstudie sowie eine Praktikumszertifizierung und dauert bis September 2015. Die Teilnehmer/innen schließen die Ausbildung mit einer Abschlussprüfung ab.

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz an Frau Dr.in Heidemarie Haydari (heidemarie.haydari@bmask.gv.at).

Fort- und Weiterbildungen des ÖGKV

Aggression von alten, dementen Menschen – Lernen von deeskalierenden Maßnahmen



ÖSTERREICHISCHER
GESUNDHEITS- UND
KRANKENPFLEGE
VERBAND

Termin: 08.05.2014

Ort: Akademie für Gesundheitsberufe des ÖGKV Steiermark

Referentin: Eva, Nebel, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

Ziel: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen und verstehen Auslöser und Verstärker der Gewalt und Krisensituationen von dementen Menschen und können in Krisensituationen angemessen handeln und frühzeitige Deeskalation durchführen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Maßnahmen zur primären, sekundären und tertiären Gewaltprävention kennen lernen.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen von Gewalt und Aggression - Schwerpunkt dementielle Veränderungen
- Umgang mit Gewalt und Krisensituationen
- Konfliktanalyse und Konfliktkommunikation
- Maßnahmen zur primären, sekundären und tertiären Gewaltprävention (mit Einbezug der Biographie des dementen Menschen)

Kommunikation in schwierigen Situationen mit PatientInnen und Angehörigen

Termin: 14.05.2014

Ort: Akademie für Gesundheitsberufe des ÖGKV Steiermark

Referentin: Petra, Lackner-Haas, Dipl. Pädagogin, Krankenhausesseelsorgerin, Erwachsenenbildnerin

Ziel: persönliche Verhaltensmuster zu erkennen, reflektieren und somit den eigenen Handlungsspielraum in Konfliktsituationen zu verändern und erweitern.

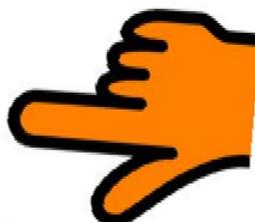
Themenschwerpunkte:

- Schwierigen Angehörigen professionell begegnen
- Nähe und Distanz im Berufsalltag
- Gewaltfreie Kommunikation

Information und Anmeldung:

Mail: office.stmk@oegkv.at

Tel.: +43 (0) 316 / 577151



Angehörige als Ressource

Termin: 27.05.2014

Ort: Akademie für Gesundheitsberufe des ÖGKV Steiermark

Referentin: Eva, Nebel, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

Ziel: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Belastungen und Rollen der Angehörigen, können diese Kenntnisse in der Angehörigenarbeit einsetzen und durch gezielte Maßnahmen die Angehörigen als gewünschten Partner im Krankenhaus und in der Langzeitpflege gewinnen.

Themenschwerpunkte:

- Angehörige als
- Betroffene in der zweiten Reihe
- Störfaktor oder gewünschte Partner
- Experten
- Rollen der Angehörigen
- Maßnahmen der Pflege in der Angehörigenarbeit



ÖSTERREICHISCHER
GESUNDHEITS- UND
KRANKENPFLEGE
VERBAND

Pflege bei Demenz

Termin:

22.01.2015 – 24.01.2016

Dauer:

224 Stunden incl. Praktikum

Gebühr:

2260,- €

Abschluß:

Zeugnis bzw. Zertifikat

Information und

Anmeldung:

Mail: office.stmk@oegkv.at

Tel.: +43 (0) 316 / 577151

DER WEG ZUM ERFOLG DIE AKADEMIE

NEU

ÖCERT

AnSoi

Weiterbildung
PFLEGE BEI DEMENZ



Alle Mitglieder der ARGE Heime Steiermark erhalten auf die Ausbildungen der EMG Akademie 5% Ermäßigung!

**Verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehelfer gem. § 44 GuKG.
(Diplom 06)**

Die verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehelfer umfasst eine theoretische und eine praktische Ausbildung in der Dauer von insgesamt 2.920 Stunden.

1160 Theoriestunden, 80 Std. schulautonomer Bereich, 1680 Praktikumsstunden

Voraussetzungen:

- Berufsberechtigung in der Pflegehilfe gem. den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes.
- Ausübung der Tätigkeit in der Pflegehilfe in einem Dienstverhältnis durch 2 Jahre vollbeschäftigt oder entsprechend länger bei Teilzeitbeschäftigung.

Ausbildungszeit:

07. Mai 2014 bis 17. Mai 2016

Voraussichtliche kommissionelle Diplomprüfung: 17.05.2016

Voraussichtliche Diplomierung: 18.05.2016

Kurskosten inkl. Prüfungsgebühr: € 8.500,00 exkl. USt.

**Verkürzte Ausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehelfer gem. § 44 GuKG.
(psych. Diplom 01)**

Die verkürzte Ausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehelfer umfasst eine theoretische und eine praktische Ausbildung in der Dauer von insgesamt 2.920 Stunden.

1120 Theoriestunden, 80 Std. schulautonomer Bereich, 1680 Praktikumsstunden

Voraussetzungen:

- Berufsberechtigung in der Pflegehilfe gem. den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes.
- Ausübung der Tätigkeit in der Pflegehilfe in einem Dienstverhältnis durch 2 Jahre vollbeschäftigt oder entsprechend länger bei Teilzeitbeschäftigung.

Ausbildungszeit:

28. Juni 2014 bis 24. August 2016

Voraussichtliche kommissionelle Diplomprüfung: 24.08.2016

Voraussichtliche Diplomierung: 29.08.2016

Kurskosten inkl. Prüfungsgebühr: € 8.500,00 exkl. USt.

Weiterführende Information zu den Ausbildungen: <http://www.akademie-gesundheit.at/home.php>



BEITRITTSERKLÄRUNG

zur: **ARGE der Alten- und Pflegeheime Steiermark**
www.lebensweltheim.at
ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at

Sitz in:

Name des/der Beitretenden:	Funktion:
_____	_____
Name des Heimes:	Träger des Heimes:
_____	_____
Anschrift: _____	

Telefon: _____	Fax: _____
Mobil: _____	
Email: _____	
Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Mitgliedschaft auf der ARGE Homepage einverstanden: JA <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

Mit Entscheidung des Vorstandes (**nach § 5 der Statuten**) vom _____ sind Sie als Mitglied in unserer unabhängigen Standes- und Interessensvertretung aufgenommen worden. Als Mitglied stehen Ihnen alle vereinsrechtlichen und statutenmäßigen Rechte und Pflichten zu.

In Ihrem eigenen Interesse teilen Sie uns bitte etwaige Veränderung - z.B. Anschrift etc. - unverzüglich mit.

Rechtsmäßige Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift Vorstand

Ort und Datum

Ort und Datum

